

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen) zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG:

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat am beschlossen hat,

Herrn / Frau

am Montag, 14. Mai 2012 zur Teilnahme an dem deutsch-französischen Seminar

„Grenzüberschreitende Leiharbeit“

in der Villa Rehfus, Rehfusplatz 11, D-77694 KEHL zu entsenden. (Seminarprogramm siehe Anlage)

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Herrn / Frau

als Ersatzteilnehmer/in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40.1 BetrVG und § 37.2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, den Verdienstausfall, Verpflegungskosten sowie die anfallenden Fahrtkosten des teilnehmenden Betriebsratsmitglieds zu bezahlen.

Die Kosten wie Raummiete, Honorare etc. werden aus Mitteln der Europäischen Kommission gedeckt. Deshalb werden keine Seminargebühren erhoben.

Datum: Unterschrift: